

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Ost		
18. NOV. 2021		
AZ:		
ZK	zwV	R W Abt. V. Uml.



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung - Planungsgruppe
Bezirk Ost (Stadtbezirk 14 und 15)
PLAN-HAII-32P

I.

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem
Herrn Ziegler
über die BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

16. Nov. 2021

**Arrondierung Kirchtrudering/ 5. Bauabschnitt Messestadt Riem
- Städtische Ausstellungsräume für Kunst und Kultur**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02466 des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem
vom 20.05.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf zu prüfen, ob und wie in der Planung der Arrondierung Kirchtrudering (5. Bauabschnitt Messestadt-Riem) städtische Ausstellungsräume in kulturelle Veranstaltungen mit aufgenommen werden können. Als Vorbild können die Kunstarkaden, die Artothek oder das Lothringer13 dienen. Damit keine Räume für die ausschließliche Kunst-Nutzung „blockiert“ werden, können diese in den geplanten sozialen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Schulen etc. vorgenommen werden. Auch eine Einbeziehung des Center-Managements der Riem Arcaden könnte hierfür in die Überlegungen mitaufgenommen werden.

Dazu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Um hierzu eine Stellungnahme abzugeben, wurde das Kulturreferat eingebunden. Folgende Ausführungen können wir Ihnen nun übermitteln. Die späte Rückmeldung bitten wir in dem Zusammenhang zu entschuldigen.

Ohne Zweifel gibt es immer lokalen Bedarf an weiteren kulturellen Begegnungsorten sowie Ausstellungsflächen, auch im 15. Stadtbezirk. Inwieweit in der Planung der Arrondierung Kirchtrudering solche Orte bzw. Institutionen mit berücksichtigt werden können, kann vom

Kulturreferat nur bedingt beurteilt werden. Im Referat für Stadtplanung Bauordnung werden die baurechtlichen Vorprüfungen und letztlich die Baurechtschaffung durchgeführt. Der Bedarf an vorgenannten Einrichtungen richtet sich dabei auch nach den lokalen Gegebenheiten und planerischen Umsetzungsmöglichkeiten, die für eine Prüfung und Bewertung herangezogen werden müssten. Konkrete Initiativen, Bedarfe oder Maßnahmen wurden bisher nicht benannt, weder von einem Initiator, einem Referat oder anderen Trägern. Insofern konnte bisher konkret im Referat für Stadtplanung und Bauordnung nichts geprüft und in den Prozess mit aufgenommen werden. Unabhängig davon werden mit der Baurechtschaffung im 5. Bauabschnitt Wohnen Baugebietskategorien entstehen, in denen die Realisierung von kulturellen Nutzungen möglich sein wird.

Die von Ihnen benannten städtischen Einrichtungen (Kunstarkaden, Artothek sowie Lothringer13) sind allerdings als Vorbilder einer möglichen solchen Planung nur sehr bedingt geeignet. Erstens verstehen sie sich als stadtweit wirkende Einrichtungen; so ermöglicht z.B. die Artothek die Entleihung von Kunstwerken für alle Münchner Bürger*innen. Nur zwei Stadtbezirke (Altstadt-Lehel sowie Haidhausen) sind überhaupt Sitz solcher Einrichtungen; auch die (im Antrag nicht genannten) städtischen Kunsträume Maximiliansforum und Rathausgalerie befinden sich im Übrigen in der Altstadt. D.h. auch in allen anderen Stadtbezirken findet sich keine vergleichbare Einrichtung. Zweitens sind die genannten Einrichtungen sogar ganz explizit Kunsträume mit eigener kuratorischer Profilierung und ohne weitere (z.B. soziale) Nutzung; sie werden von Mitarbeiter*innen des Kulturreferats oder (im Fall der Lothringer13) Kuratorenteams kuratiert und sollen explizit keine Mehrzweck-Nutzung darstellen, sondern gezielt künstlerischen Projekten mit (über-)regionaler bis internationaler Ausstrahlung Raum geben und Veranstaltungen dazu ermöglichen. Die im Antrag angedachten und in der weiteren Planung sowohl öffentlicher Einrichtungen (wie Schulen oder Mobilitätsstationen) als auch von Wohnprojekten beispielsweise städtischer Wohnungsbaugesellschaften eventuell denkbaren Kulturorte zur Förderung des kulturellen Diskurses und Angebotes an Bewohner*innen im Stadtteil müssten von mehreren Referaten (Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, Kulturreferat) und anderen Beteiligten (GWG usw.) gemeinsam entwickelt werden. Im Moment stößt die Einrichtung weiterer städtischer Kulturzentren dieser Art allerdings rasch an Grenzen, da schon die Investitionskosten der bereits in verschiedenen Stadtbezirken geplanten Zentren (z.B. Allach) in der derzeitigen Haushaltslage ebenso wenig darstellbar sind wie die längerfristigen Betriebskosten. Daher ist die Einrichtung von Kunstorten wie sie im Antrag genannt werden derzeit nicht realistisch; die Antragsteller werden mit diesem Schreiben ausdrücklich auf die bestehenden Einrichtungen im 15. Stadtbezirk, Kulturzentren wie zum Beispiel das Kulturzentrum Trudering hingewiesen, welche in der Zeit nach der Pandemie ohne dies als Begegnungsorte wieder gestärkt werden sollen und einen deutlichen und wichtigen Beitrag bereits heute leisten. Zur Frage der bestehenden Ausstellungsflächen im Stadtbezirk in Einrichtungen der Stadtteilkultur:

Der Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem verfügt mit der Kultur-Etage in der Messestadt und mit dem Kulturzentrum in Trudering über zwei Einrichtungen mit regelmäßigem Veranstaltungsprogramm, in dem auch Kunstausstellungen einen Platz haben. Damit zählt Trudering-Riem zu den Stadtbezirken, die in Bezug auf die stadtteilkulturellen Möglichkeiten und Angebote als besonders gut ausgestattet gelten. Beide Einrichtungen sind offen für Anfragen und Kooperationen, insbesondere auch aus der nahräumlichen Umgebung. Kultur-Etage und Kulturzentrum Trudering bieten Möglichkeiten zu Begegnung und Bildung, Kulturerlebnissen und zu eigenen Aktivitäten.

In der Kultur-Etage Messestadt wird in der Regel der Flur für Ausstellungen genutzt; in seltenen Fällen treten auch Stellwände im Foyer hinzu. Der Flur bietet, unterbrochen von Türen, ca. 60 laufende Meter und ist für gerahmte Werke geeignet, die an vorgegebene Leisten gehängt werden. Informationen über das Ausstellungsprogramm bietet die Webseite https://www.kulturzentrummessestadt.de/files/index_list.php?seite=4&folge=00. Interessierte erhalten einen Plan mit den konkreten Möglichkeiten der Hängung. Das Kulturzentrum Trudering hat – insbesondere durch die jährlichen Kunst-Tage Trudering an Ostern, bei denen das gesamte Haus als Ausstellungsfläche genutzt wird - einen besonderen Ruf als Ausstellungsort erworben. Das Haus bietet ca. 120 laufende Meter an Wandfläche für Hängung und kann auf einigen Flächen auch Objekte präsentieren. An den für Hängung geeigneten Wänden sind, wie in der Kultur-Etage, entsprechende Schienen montiert. Genauere Angaben mit Plänen sind im Internet eingestellt unter: <https://www.kulturzentrum-trudering.de/raeume/ausstellungen/>

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02466 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



